



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer  
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Peltzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 80 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 34

Berlin, Sonnabend den 24. August 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Entwurf zu einem Einfamilienhause im Berliner Tiergartenviertel

Monatswettbewerb im A.V.B., besprochen vom Regierungsbaumeister Hermann Dernburg

Der Wortlaut der Aufgabe war der folgende:

„In einer zwischen den Straßensuchtlinien 15 m breiten Straße des Berliner Tiergartenviertels soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Grundstück hat 25 m Breite und zirka 60 m Tiefe. Von letzterer gehen als Vorgarten  $4\frac{1}{2}$  m ab. Hinter dem Hause soll noch ein möglichst großer Garten verbleiben und aus den Wohnräumen direkt zugänglich sein.

„An Wohnräumen werden verlangt: 1 Herrenzimmer, 1 Damenzimmer, 1 Salon, 1 Speisezimmer, von je 50—60 qm, eine zentral gelegene nicht durch Oberlicht erleuchtete Treppenhalle, Anrichte und Bibliothek. An Schlafräumen: 2 Elternschlafzimmer mit je 1 Bad, 1 Toilettenzimmer, 1 Morgenraum der Dame, 3 Kinderzimmer nebst Bad, 1 Zimmer für eine Jungfer und eines für ein Fräulein sowie ein Nähzimmer. Außerdem umfangreiche Wirtschafts- und Personalräume sowie die kleine Wohnung für einen Portier, Garderoben und Billardzimmer.

„Verlangt werden die Grundrisse sämtlicher Geschosse 1:200, eine Straßenfront 1:100.“

Die Aufgabe basiert auf einem wiederholt in jener Gegend ausgeführten Programm. Das Grundstück würde einen Wert von etwa 600 000 M., der Bau einen solchen von 400 000 M. haben. Das Programm stellt also Anforderungen

nicht nur in praktisch-technischer, sondern vor allen Dingen auch in künstlerischer Beziehung hohe Anforderungen, speziell an die Grundrißlösung, die großzügig und weiträumig gedacht werden mußte. Es ist dieses Erfordernis kaum in einem der 21 Entwürfe befriedigend gelöst worden. Zudem fehlt in den meisten Entwürfen die zwar im Programm nicht geforderte, aber der Sache nach notwendige Zugänglichkeit des Gartens. Auch waren in vielen Fällen die Nebenräume zu beschränkt, die Wohnung für einen verheirateten Portier zu klein gewesen. In andern war auf eine möglichst günstige Gestaltung des Gartens nicht genügend Rücksicht genommen. Auch waren in vielen Fällen die baupolizeilichen Anforderungen nicht berücksichtigt.

Es wurde daher von der Erteilung großer Vereinsandenken Abstand genommen und nur vier Projekte mit kleinen Vereinsandenken bedacht.

Kennwort:  
„W. W.“

Die Durchfahrt fehlt. Die Pförtnerwohnung ist zu klein, die Haupttreppe entbehrt einer gewissen Monumentalität. Das Hauptgeschoß ist gut disponiert, doch ist die Nebentreppe dunkel, die Anrichte nicht hell genug und zu klein. Im Obergeschoße sind die W. C.s unter Oberlichten polizeilich nicht zulässig. Die Architektur ist monumental und sachlich und würde eine Zierde der gedachten Gegend sein.

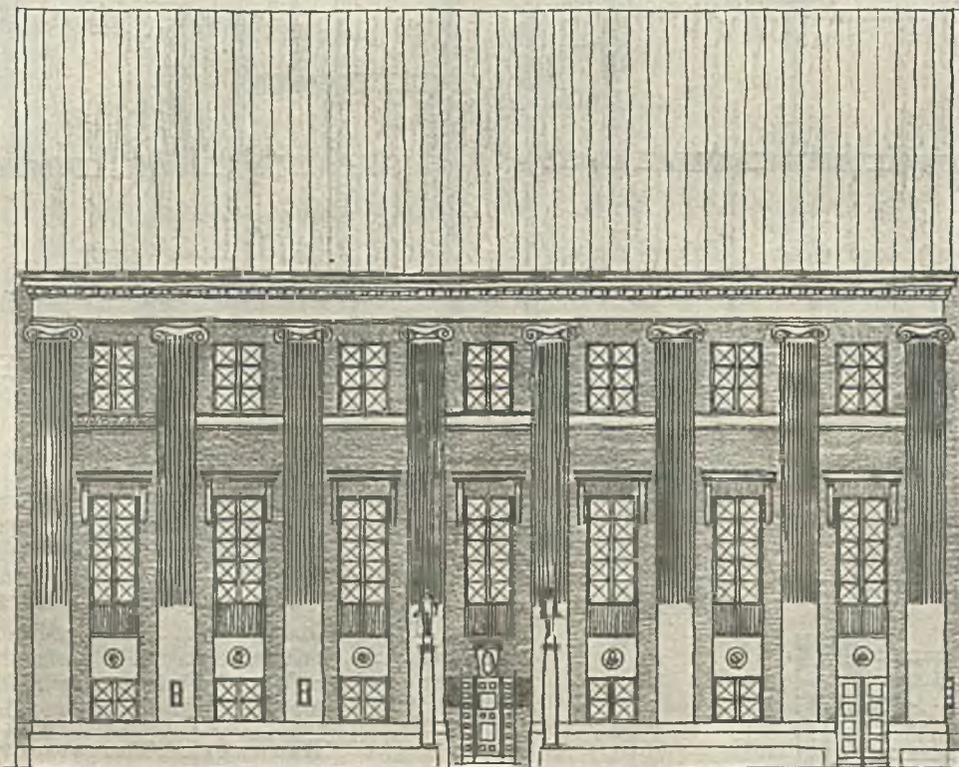


Abb. 376. Entwurf zu einem Einfamilienhaus. Kennwort: „W. W.“  
Verfasser: Regierungsbaumeister Felix Grüneisen

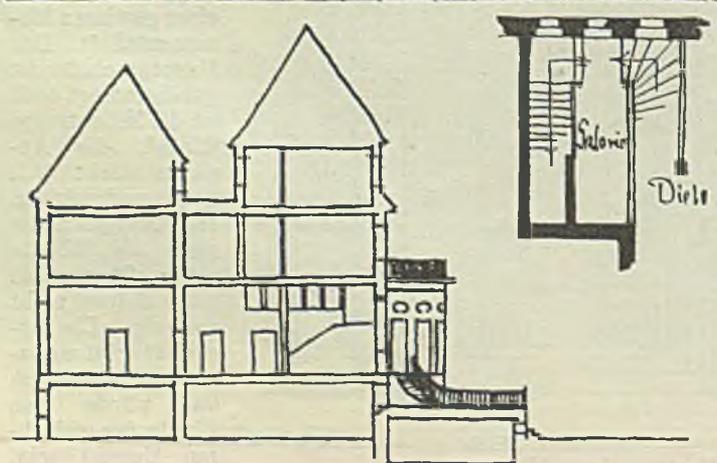
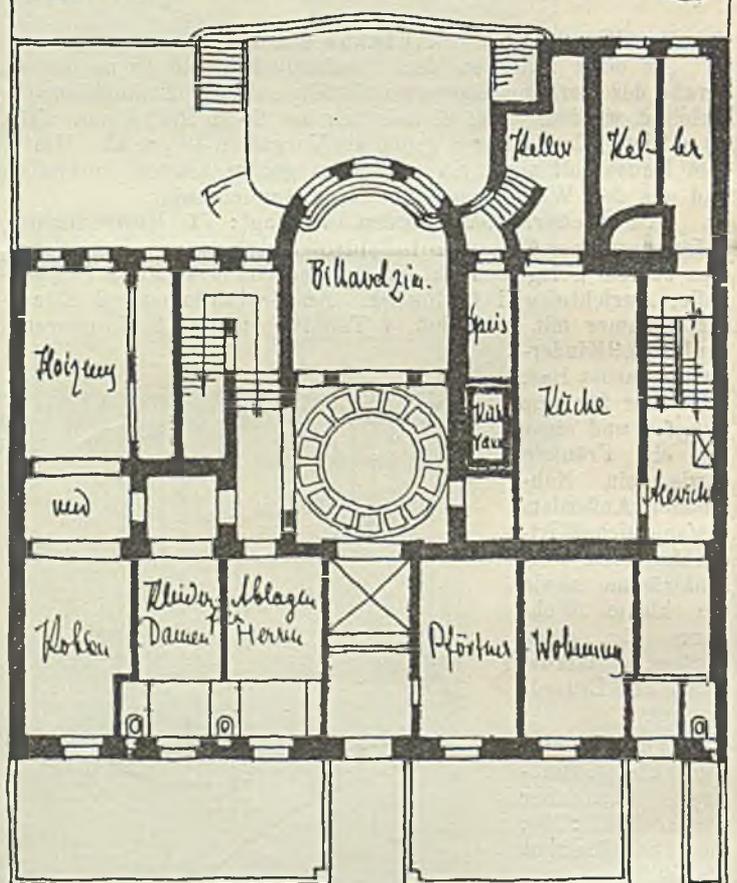
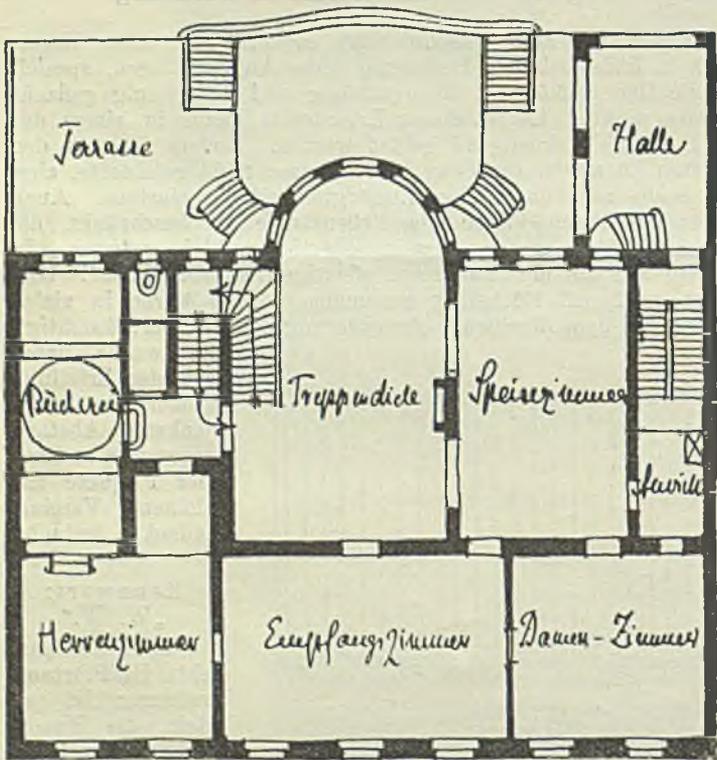
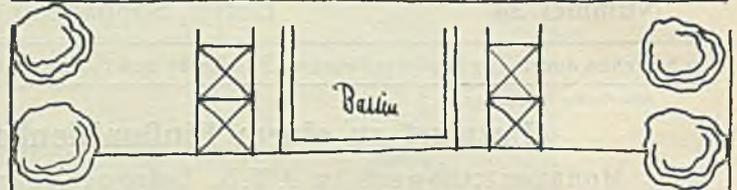
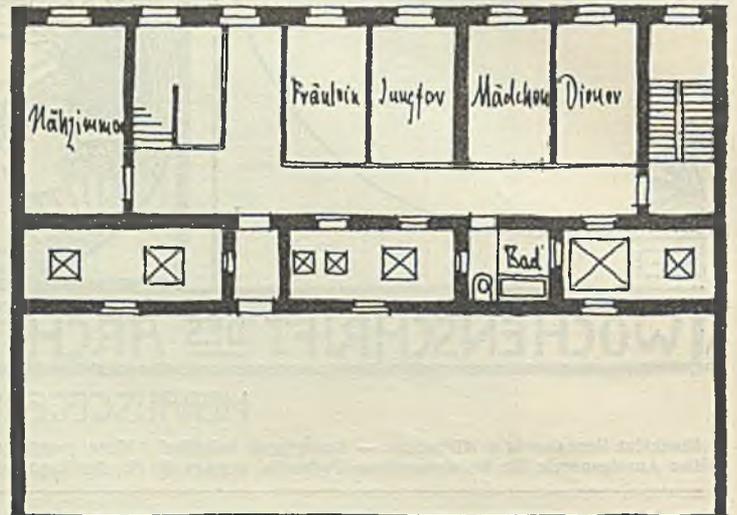
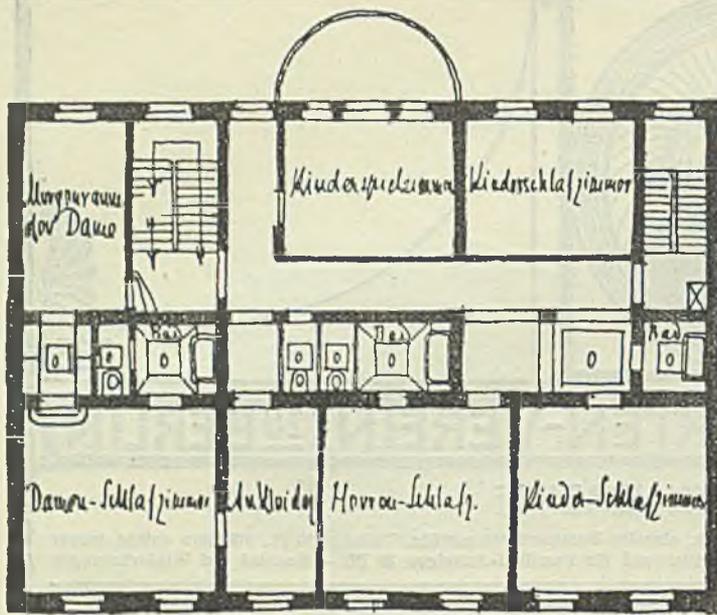


Abb. 377-381. Entwurf zu einem Einfamilienhause im Berliner Tiergartenviertel  
Kennwort: „W.W.“. Verfasser: Regierungsbaumeister Felix Grüneisen

Kennwort: „Für Kommerzienrats“.

Die Durchfahrt fehlt. Das Billardzimmer ist zu dauerndem Aufenthalt von Menschen nicht geeignet. Die Halle entbehrt einer gewissen Wohnlichkeit und wird nicht sehr hell sein. Die Architektur ist anständig und sachlich.

Kennwort: „Tiergartenviertel“.

Die Durchfahrt fehlt, die Haupttreppe ist unbequem, die Küche zu dunkel, die Portierwohnung zu klein. Die Garderobe im Hochparterre ist zu beschränkt und ergibt durch ihre Lage

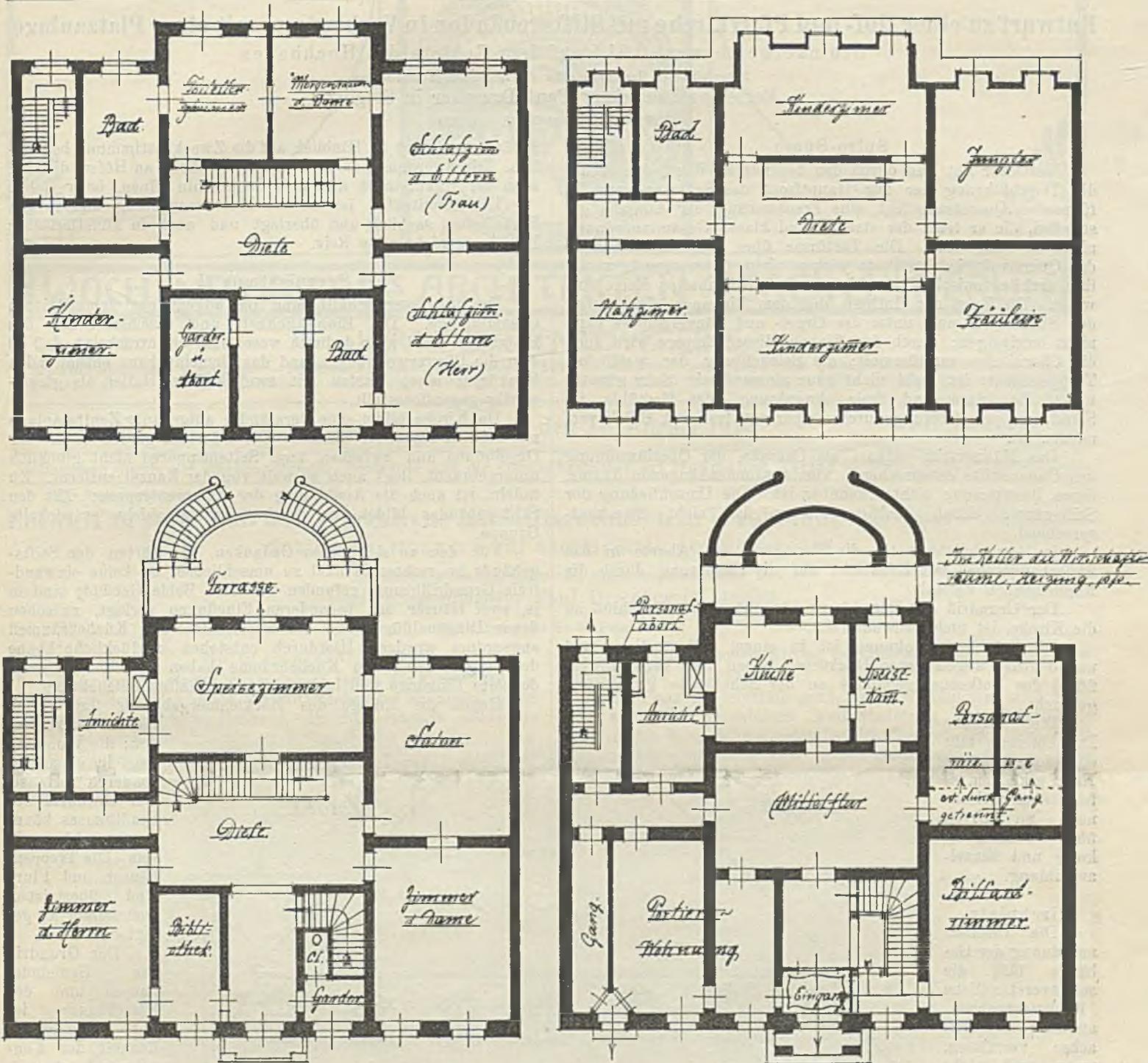


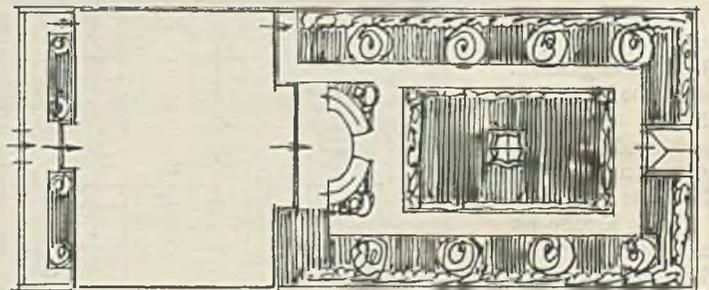
Abb. 382-386. Entwurf zu einem Einfamilienhause im Berliner Tiergartenviertel  
 Kennwort: „Tiergartenviertel“  
 Verfasser: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Reck

eine nicht eben erfreuliche Gestaltung des Treppenlaufs vom Parterre zum Hochparterre. Die Diele ist dunkel und unwohnlich. Die Kinderzimmer sind ungünstig verteilt, auch fehlt es an den notwendigen Wirtschaftsräumen. Die Fassade ist als ungewöhnlich gelungen zu bezeichnen. Doch ist sie bedauerlicherweise durch ein für ein Reihenhause unmotiviertes Walmdach entstellt. Wenn der Verfasser sich entschlossen hätte, statt dessen ein glattes Satteldach zwischen zwei Brandgiebeln herzustellen, würde ein schöner und harmonischer Eindruck erzielt worden sein.

Kennwort: „Gartenhalle“.

Die Durchfahrt fehlt, die Portierwohnung ist schlecht verteilt und nur vom Haupteingange zu erreichen. Die Küche ist nicht sehr hell und ungünstig dimensioniert. Die lange Anrichte im Hochparterre erscheint nicht motiviert. Die Architektur ist, entgegen dem Programm, i. M. 1:200 gezeichnet, doch verspricht sie in der weiteren Ausarbeitung eine erfreuliche Ausgestaltung.

Die Wiedergabe der Entwürfe „Für Kommerzienrats“ und „Gartenhalle“ erfolgt in der nächsten Nummer der Wochenschrift.



Lageplan: 1:500.

Als Verfasser ergaben sich die Herren:  
 „W. W.“, Herr Regierungsbaumeister Felix Grüneisen in Charlottenburg, „Für Kommerzienrats“, Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Gustav Hentschel in Charlottenburg, „Tiergartenviertel“, Herr Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Reck in Charlottenburg, „Gartenhalle“, Herr Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Oppenheim in Berlin.

# Entwurf zu einer Hof- und Pfarrkirche mit Stiftsgebäuden in Verbindung mit einer Platzanlage

Schinkelwettbewerb 1912 auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichtersteller des Beurteilungsausschusses

Regierungsbaumeister Paul Drescher in Steglitz

(Fortsetzung aus Nr. 33 Seite 224)

## Spiro-Spero

Verfasser hat sich durch den besonderen Wert, den er auf die Durchführung der zur Hauptfront des Schlosses parallel führenden Querstraße legt, eine Erschwerung der Aufgabe geschaffen, die er trotz der straffen und klaren Gesamtanordnung nicht bewältigt hat. Die Tortürme über den Einmündungen der Querstraße in den Platz wirken nicht überzeugend, zumal ihre architektonische Durchbildung keine namhaften Reize aufweist. Die Lage der Hofloge über dem Eingange dicht neben den Stiftslogen und unter der Orgel- und Sängerempore kann nicht befriedigen; durch den Einbau dieser Empore wird auch die Chornische verstümmelt; die Beleuchtung der westlichen Treppenhäuser ist wohl nicht ganz einwandfrei. Sehr günstig wirkt die klare und freie Anordnung des Gestühls im Schiff, wo jede Störung durch Emporenstützen mit Glück vermieden ist.

Das Männerstift enthält am Ostende, der Oberinwohnung des Damenstifts entsprechend, vier zusammenhängende Räume, deren Bestimmung nicht erkennbar ist. Die Umschließung der Stiftsgärten durch niedrige Mauern ist nicht zweckentsprechend.

Im Gemeindehaus ist die Verlegung der Aborte in das Zwischengeschoß mit Rücksicht auf die Benutzung durch die Konfirmanden verfehlt.

Der Grundriß der Pfarrhäuser, besonders am Anschluß an die Kirche, ist nicht einwandfrei.

Die Präsidentenwohnung ist in einem selbständigen und deutlich abgetrennten Baukörper neben dem Verwaltungsfügel des Hofkammergebäudes an der Schloßseite gut untergebracht.

Die formale Durchbildung läßt eine nicht ungeübte Hand erkennen, es fehlt aber vielfach noch an Urteil über Massenwirkung und Einzelausbildung.

## Kirchplatz

Die Gesamtanordnung der Gebäude läßt die selbstverständliche Rücksichtnahme auf die Symmetrieachse vermissen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Gruppierung nach sachlichen Grundsätzen vorgenommen und im einzelnen nicht ohne Reiz ist.

Die Kirche ist im Innern verständlich entwickelt, zu tadeln ist nur, daß ein Teil der Plätze der Fürstenloge die Kanzel nicht sehen kann.

Die übermäßige Ausdehnung dersonstgut durchgebildeten Stifts-

gebäude erscheint im Hinblick auf die Zweckbestimmung bedenklich. Die Anordnung der Verwaltungsgebäude an Höfen, die sich nach der Hauptstraße und dem Schloß hin öffnen, ist verfehlt.

Die Architektur ist in der Massenverteilung und in den Einzelheiten sachlich und überlegt und auch in künstlerischer Beziehung nicht ohne Reiz.

## Serenissimus II

Der Verfasser schafft eine im allgemeinen symmetrische Gesamtanlage. Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Platzbildes wird aber dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß es dem die Pfarrwohnungen und das Gemeindehaus enthaltenden Baukörper einen Garten mit zwei kleinen Hallen als gleichwertig gegenüberstellt.

Die Kirche bildet eine verständlich aufgebaute Zentralanlage mit seitlich stehender Kanzel. Die Fürstenloge ist unter der Orgelbühne und zwischen zwei Seitenemporen nicht glücklich untergebracht, liegt auch zu weit von der Kanzel entfernt. Zu tadeln ist auch die Ausbildung der Emporentreppen. Mit den Stiftsgebäuden bildet die Kirche eine geschickt entwickelte Gruppe.

Für den an sich guten Gedanken, die Gärten der Stiftsgebäude im rechten Winkel zu umschließen, ist keine einwandfreie Grundrißlösung gefunden worden. Beide Gebäude sind in je zwei Häuser mit besonderen Eingängen zerlegt, zwischen denen Diagonalfügel mit den Speisesälen und Küchenräumen angeordnet wurden. Hierdurch entstehen unglückliche kleine dreieckige Höfe. Die Küchenräume haben überflüssigerweise doppelte Eingänge und leiden an mangelhafter Beleuchtung.

Gegen die Anlage des Hofkammergebäudes findet sich nichts einzuwenden; die Wohnung liegt in einem besonderen Hause. Der Grundriß des Stadthauses könnte geschlossener sein. Die Treppenhäuser und Flure sind übertrieben weiträumig angelegt.

Der Grundriß des Gemeindehauses und der Pfarrhäuser ist gut. Die Zugänglichkeit der Konfirmandenräume läßt jedoch zu wünschen übrig und die Küchen durften nicht an die Verbindungsgänge zum Gemeindehaus gelegt werden.

Trotz mancher guter Ansätze im Aufbau der Gebäude und in der Behandlung von Einzelheiten ist das Ganze architektonisch nicht bewältigt. Auch die farbige Innendekoration ist mißglückt.

(Fortsetzung folgt)

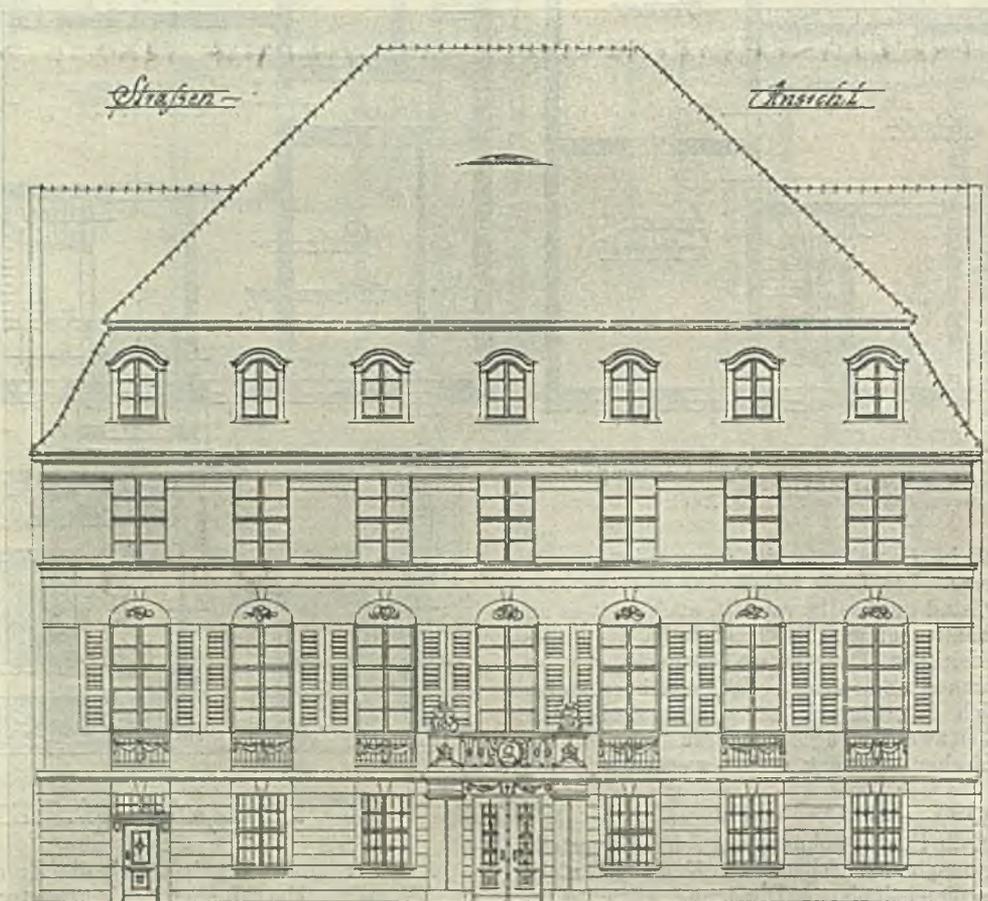


Abb. 387 Entwurf zu einem Einfamilienhause im Tiergartenviertel. Kennwort: „Tiergartenviertel“  
Verfasser: Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Reck

Für die Schriftleitung verantwortlich: Baurat M. Guth in Berlin W. 57, Bülowstr. 35

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44 — Gedruckt von Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker, Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44

Nr. 34

## Die Beratungen der preußischen Handwerkskammern über das Verdingungswesen

(Nach der Handwerks-Zeitung vom 3. Mai 1912)

Am Donnerstag, den 25. April 1912, trat im Cäcilienaal der „Kammersäle“ zu Berlin die Konferenz der preußischen Handwerkskammern zusammen, wozu Vertreter zu entsenden, alle bürgerlichen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses gebeten worden waren.

Als Vertreter der preußischen Handwerkskammern waren anwesend Herren aus Aachen, Altona, Arnberg, Aurich, Berlin, Bielefeld, Breslau, Bromberg, Cassel, Coblenz, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Flensburg, Frankfurt (Oder), Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Köln, Königsberg (Preußen), Liegnitz, Magdeburg, Oppeln, Osnabrück, Posen, Saarbrücken, Stettin, Stralsund, Wiesbaden.

Die Handwerkskammern Münster und Sigmaringen waren entschuldigt.

Die Veranlassung zum Zusammentritte der Konferenz und den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete: „Das öffentliche Submissionswesen in Preußen“ wie es sich nach dem Ministerialerlaß vom 23. Dezember 1905 gestaltet hat und wie es nach den Anträgen der Handels- und Gewerbekommision des Abgeordnetenhauses reformiert werden soll. Diese Anträge lauten:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. Die Frage, ob für die Regelung des Verdingungswesens, so wie sie der Antrag Dr. Schröder (Cassel) und Genossen, Drucksache Nr. 22, erstrebt, die Reichsgesetzgebung zuständig ist, zu verneinen und damit den Antrag auf Nr. 22 der Drucksachen für erledigt zu erklären;
2. Den Antrag der Abgeordneten Hammer und Genossen auf Nr. 37 der Drucksachen in folgender Fassung anzunehmen:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in dem Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend das Verdingungswesen vom 23. Dezember 1905 nachstehende Aenderungen vorzunehmen:

- a) Bei öffentlichen Ausschreibungen, für deren Ausführung auch eine handwerksmäßige Herstellung in Betracht kommt, soll der Zuschlag nur zu einem angemessenen Preise erfolgen. In allen geeigneten Fällen sollen Sachverständige vor der Ausschreibung über die Arbeitsherstellung und die Preise gehört werden. Den Zuschlag erhält derjenige, dessen Gebot die tüchtige und rechtzeitige Ausführung gewährleistet und dem angemessenen Preise am nächsten kommt.
- b) Für diejenigen handwerksmäßigen Leistungen, bei denen es angebracht ist, sollen Tarife durch die vorgebende Behörde nach Anhörung von Sachverständigen aufgestellt werden.
- c) Bei Ermittlung von Preisen für Unterhaltungsarbeiten an staatlichen Bauten sollen in der Regel Sachverständige zugezogen werden.
- d) Bei Abnahme der Arbeiten sollen in geeigneten Fällen Sachverständige zugezogen werden;

### 3. Folgende Resolutionen anzunehmen:

- I. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei den Selbstverwaltungskörpern (Provinzial-, Kreis-, Kommunal-, Kirchenbehörden usw.) allgemein und insbesondere gelegentlich der Gewährung von Staatsbeihilfen zur Ausführung und Erhaltung von öffentlichen Bauten und Arbeiten darauf hinzuwirken, daß die Vorschriften des staatlichen Verdingungswesens vom . . . . . 1912 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eingeführt und beobachtet werden.
- II. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die nachgeordneten Behörden anzuweisen, in allen geeigneten Fällen bei öffentlich aususchreibenden handwerksmäßigen Arbeiten von Bedeutung die Ausschreibungsbedingungen der betreffenden Handwerkskammer und, falls sie in Betracht kommt, der Handelskammer in je einem Exemplare rechtzeitig zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Der betreffenden Kammer auf ihr Ersuchen in geeigneten Fällen den wesentlichen Inhalt der Preisangebote ohne Namensangabe der Submittenten zur Kenntnis mitzuteilen.“

Den Vorsitz führte die Handwerkskammer Berlin, deren Vorsitzender, Landtagsabgeordneter Obermeister Rahardt, um 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Versammlung eröffnet, die Anwesenden begrüßt und den Abgeordneten für ihr Erscheinen dankt. Der Vorsitzende führt dabei ungefähr folgendes aus: Die Submissionsangelegenheit würde die Konferenz nicht zu beschäftigen brauchen, wenn der Ministerialerlaß so angewendet würde, wie es in der Absicht des Herrn Ministers liegt. Da aber der Ministerialerlaß nicht so ausgeführt wird, wie es sein sollte, so mußten sich das Abgeordnetenhaus und seine Kommission für Handel und Gewerbe wieder neuerdings mit dem Erlasse und seiner Ausführung beschäftigen. Die Kommission hat sich die red-

lichste Mühe gegeben, den Wünschen des Handwerks gerecht zu werden. Die Kommission habe aber bei ihren Beschlüssen Konzeptionen machen müssen und infolgedessen seien in die Anträge dehnbare, kautschukartige Begriffe hineingekommen, die die Befürchtung aufdrängen, daß, wenn diese Anträge der Kommission Berücksichtigung und Aufnahme in den Ministerialerlaß finden, dieser doch wieder nicht in der Art und Weise und in dem Maße ausgeführt werde, wie es im Interesse des Handwerks liegt. Deshalb ist heute die Konferenz der preußischen Handwerkskammern zusammengetreten, um zu beraten, ob es nicht möglich sei, in irgendeiner Weise, bevor noch die Beschlüsse der Kommission dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden, sie im Sinne der Handwerkerwünsche zu modifizieren und darüber die Abgeordneten zu orientieren.

Anschließend nimmt Regierungsrat Dr. Grohé das Wort, indem er den Dank des Herrn Oberpräsidenten für die Einladung zur heutigen Konferenz übermittelt und dann betont, daß das Interesse des Herrn Oberpräsidenten zunächst auf jene Beratungen gerichtet sei, die den engeren Kammerbezirk betreffen, daß aber der Gegenstand, der heute zur Beratung der Konferenz stehe, so im Vordergrund des allgemeinen Interesses liege, daß der Herr Oberpräsident ihn (den Redner) als Staatskommissar der Handwerkskammer zu Berlin zu dieser Teilnahme delegiert habe und den Verhandlungen guten Erfolg wünschen läßt.

Das einleitende Referat erstattete Herzog-Danzig, der ungefähr folgende Ausführungen machte: Die sogenannte Submissionsbewegung ist nichts Neues. Eine gesunde Preisbildung ist für das Handwerk Lebensfrage und die Geschichte hat gelehrt, daß alle Organisation zwecklos ist, wenn damit nicht die Gesundung in der Bewertung der Handwerkerzeugnisse gleichen Schritt hält. Als das Handwerk nach langen heißen Kämpfen erreicht hatte, daß das Handwerksorganisationsgesetz zustande kam und als Handwerkskammern als die gesetzlichen Vertretungen des Handwerks gebildet worden waren, da war es und mußte es Aufgabe der Handwerkskammern sein, ein gesundes Submissionsverfahren herbeizuführen und auf eine richtige Bewertung der Arbeitskraft der Handwerker und der Erzeugnisse des Handwerks zu dringen. Die Staatsregierung habe das Ihrige getan, um berechtigten Wünschen des Handwerks Erfüllung zu bringen. Das sei wenigstens die Absicht und der Zweck des Erlasses des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. Dezember 1905. Aber so schön auch in diesem Erlasse die Wünsche des Handwerks berücksichtigt sind, so finden sie doch keine Berücksichtigung bei den Behörden. Hierin stehen die Staatsbehörden oft den Reichsbehörden nach. — Die Ausbietung von Arbeiten und Lieferungen stütze sich auf Voranschläge, die aber ohne Zuziehung von Handwerker-Sachverständigen aufgestellt werden. In dieser Beziehung muß eine Aenderung eintreten. Die Reden im Abgeordnetenhaus sind ein wahrer Trost für die Handwerker gewesen und das Handwerk sage innigsten Dank dafür. Ja, wenn die Berufsstände sich zusammenschließen und mit den bürgerlichen Abgeordneten zusammentreten und zusammen beraten, um Abhilfe zu schaffen, dann wird es am besten und sichersten zu erreichen sein, daß der Handwerkerstand einen großen Teil des staatsbürgerlichen Lebens repräsentiert. Die Nation ist am glücklichsten, welche einen national, wirtschaftlich und ethisch gesunden Mittelstand besitzt. Vor allem geht die Bestrebung der Handwerker dahin, daß die Aufstellung des Kostenanschlages auf einer gesunden Basis erfolge, das heißt, es müssen hierzu Sachverständige aus dem Handwerk zugezogen werden und ebenso bei der Abnahme der Arbeit oder Lieferung. Die Handwerker wollen dabei nur Hilfe leisten, wie die Sachverständigen bei den Gerichten; die Handwerker verlangen aber nicht, daß die Sachverständigen die Preise festsetzen, sondern diese sollen die ausschreibenden Behörden nur unterstützen bei der Feststellung der Preise. Der Ministerialerlaß wäre ja vollkommen ausreichend, wenn er von den nachgeordneten Behörden auch durchgeführt würde. Referent begrüßt es und ist dankbar dafür, daß die Handels- und Gewerbekommision sich nicht für eine reichsgesetzliche Regelung des Verdingungswesens, sondern für eine Regelung auf dem Verordnungswege durch Ergänzung des Ministerialerlasses entschieden habe. Er bittet bei Beurteilung der Abänderungsvorschläge die vorgetragenen Gesichtspunkte zu beachten und schließt mit der Bitte an die Herren Abgeordneten: Helfen Sie uns, das preußische Handwerk gesund, das heißt lebensfähig zu erhalten!

Korreferent Kirsch-Breslau erachtet es als erste Aufgabe, den Antragstellern, Abgeordneten Herren Hammer und Dr. Schröder sowie der Abgeordnetenhauskommission den Dank auszusprechen und bemerkt sodann, daß es sich nicht allein um das staatliche Submissionswesen handle, sondern daß dabei auch das private Submissionswesen in Betracht komme.

Vielen Handwerkern wäre es lieber, wenn das Submissionswesen gesetzlich geregelt würde. Wenn es aber gelänge, die vorhandenen dehnbaren und einschränkenden Bestimmungen zu beseitigen, dann könne man vielleicht vorerst von einer gesetzlichen Regelung absehen. Korreferent bespricht sodann die einzelnen Punkte der Kommissionsanträge, aus denen die unbestimmten, von den Regierungsvertretern gewünschten Ausdrücke entfernt werden sollen. Es handelt sich um folgende Ausdrücke: In 2a: „Bei „öffentlichen“ Ausschreibungen“, . . . und „In allen „geeigneten“ Fällen“ . . . — in 2d: „sollen „in geeigneten“ Fällen „Sachverständige“ . . . — in 3 II Abs. 1: „in allen „geeigneten“ Fällen bei „öffentlich“ auszuschreibenden handwerksmäßigen Arbeiten „von Bedeutung“ . . . und in Absatz 2: „auf ihr Ersuchen „in geeigneten Fällen“ . . . Außerdem sollen in 2b und 2c der Anträge nach dem Worte „Sachverständige(n)“ die Worte „der Handwerkskammer“ eingefügt werden. Der Korreferent bemerkt noch, daß manche Preise zum Teil 40 Jahre zurückdatieren.

Abgeordneter Hammer schildert in einem geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Submissionsfrage den Kampf der Handwerkerabgeordneten um Regelung des Submissionswesens im Sinne der Handwerkerwünsche. Der Ministerialerlaß vom 23. Dezember 1905 sei nicht der Initiative der Staatsregierung entsprungen, sondern auf Handwerkerinitiative, auf das Eintreten der Handwerkerabgeordneten zurückzuführen. Schon 1904/05 habe man in der Handels- und Gewerbekommission die Bestimmungen des Erlasses vorbereitet und den Begriff des „angemessenen“ Gebots zur Aufnahme in den Erlaß vorgeschlagen. Als der Erlaß erschien, da stand darin „annehmbares“ Gebot. Die Preise blieben gedrückt und es konnte bei Zuschlagerteilung nicht verhindert werden, daß das Mindestangebot den Zuschlag erhielt, daß von einer Garnisonsbauverwaltung Angebote mit 45 % Unterbietung angenommen wurden. Der Kommissionsbeschluß, daß der Zuschlag nur zu einem „angemessenen“ Preise erfolgen soll, sei ein bedeutender Fortschritt gegen den jetzigen Zustand, wo nach dem Ministerialerlaß der Zuschlag dem „annehmbaren“ Angebote zufalle. Im Jahre 1907 wurden Anträge auf Zuziehung von Sachverständigen gestellt und die Frage der Berücksichtigung von Preistarifen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen angeschnitten. Es kam darüber zwischen Parlamentariern und Regierungsvertretern zu Differenzen und der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte, daß Tarife nicht anerkannt werden könnten, weil da die Preise höher angesetzt seien, als sie tatsächlich gefordert worden waren.

Es lägen dem Abgeordnetenhaus nun zwei Anträge vor: Der Antrag Dr. Schroeder und Genossen und der Antrag Hammer und Genossen. Der Antrag Schroeder zielt auf eine reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens ab. Es sei ja theoretisch möglich, ein solches Gesetz zu veranlassen, entweder strafrechtlich, das heißt daß die Beamten bestraft werden, die die Bestimmungen nicht beachten, oder öffentlich rechtlich. Redner bemerkt zu den Abänderungen, die zu den Kommissionsanträgen gewünscht werden, daß die Anträge, wie schon der Herr Vorsitzende Rahardt mit Recht betont habe, durchzusetzen nur deshalb möglich gewesen sei, weil man in einzelnen Punkten nachgegeben habe. Bezüglich der Streichung des Wortes „öffentlich“ in den Anträgen glaube er die Zusicherung machen zu können, daß die Kommission gegen die Streichung keine Bedenken haben werde. Im ganzen würden die Abänderungen wohl angenommen werden können. In erster Linie müssen die Handwerker und Lieferanten einen „angemessenen“ Preis verlangen. — Wenn auch die Staatsbehörden den Ministerialerlaß berücksichtigen würden, dann blieben immer noch die Kommunen, von denen allerdings eine Reihe den Erlaß eingeführt hat. Redner wird versuchen, die Wünsche und Vorschläge zu unterstützen. — Bezüglich der Kommunen hätte der Antrag gestellt werden sollen, daß auch diese verpflichtet werden sollten, den Erlaß zu berücksichtigen. Denn am schlimmsten und übelsten stehe es mit der Vergebung bei den Kommunen. Die Handwerker sollten sich an die Stadtverordneten wenden und suchen, daß dies durch deren Unterstützung erreicht werde.

Abgeordneter Dr. Schroeder bemerkt als Mitglied der Kommission und Antragsteller, daß die Handwerksvertreter hier das eine voraus haben, daß sie Männer der Praxis seien. In den dargelegten Zielen seien die Parteien einig, wenn auch die Wege nicht die gleichen wären. Die Hauptsache ist, daß dem Handwerk geholfen wird. Die Möglichkeit der reichsgesetzlichen Regelung des Submissionswesens ist nach einem Gutachten des Herrn Geheimrats Fritze, das nachgeprüft werden soll, in der Kommission verneint worden. Es hätte dann auch an die Kommunen herangetreten werden können. Aber der Weg der Reichsgesetzgebung sei ein sehr langer. Es sei aber jedenfalls sehr erwünscht, möglichst schnell vorwärts zu kommen. Mit dem vorliegenden Ergebnisse sei ein großer Schritt vorgetan und die Abänderungsanträge würden weitere wesentliche Vorteile darstellen. Die Kommission würde mit den Abänderungen wohl einverstanden sein, aber die Regierung wird nicht ohne weiteres ihre Zustimmung geben. Je günstiger die Sache ausfalle, desto besser fürs Handwerk. Wir werden uns bemühen, den Wünschen des Handwerks gerecht zu werden.

Abgeordneter Frhr. v. Zedlitz und Neunkirch hält sich durch seine 25jährige Tätigkeit im Ministerium der öffentlichen Arbeiten für legitimiert, auf Grund seiner Erfahrungen festzustellen, daß Bestimmungen

so gestaltet sein müssen, daß sie auch von den nachgeordneten Stellen beachtet werden. Will man, daß der Wille der Zentralstelle durchgeführt wird, dann müssen die Bestimmungen auch klar und bestimmt sein. So sei der Ausdruck „geeignet“ eine Kautschukbestimmung. Redner hält die Wünsche der Handwerker für berechtigt, eine Verständigung mit der Regierung und die Annahme der gewünschten Abänderungen für möglich. Es wird ja notwendig sein, Konzessionen zu machen, aber der Ministerialerlaß soll die Regel bilden und nur für besonders geartete Ausnahmefälle eine abweichende Behandlung zulassen.

Es gilt eben, den nachgeordneten Behörden eine feste Regel an die Hand zu geben und kautschukartige Bestimmungen zu vermeiden. Alle bürgerlichen Parteien werden einig sein, dem Handwerk zu helfen.

Abgeordneter Dr. Ehlers erklärt als Vertreter der Berliner Handelskammer, daß in der Frage des Submissionswesens Uebereinstimmung der Industrie mit dem Handwerk bestehe und daß die Handelskammer Berlin die Handwerkskammern bei ihren Bestrebungen nach jeder Beziehung unterstützen werde. Auch bei der Handelskammer zu Berlin liefen fortgesetzt Klagen darüber ein, daß es im Submissionswesen nicht besser, sondern immer schlechter werde. Deshalb wolle die Handelskammer Berlin mit den Handwerkskammern an demselben Strange ziehen. Durch die bisherige Ausführung der Submissionsbedingungen werde nicht nur die Preisschleuderei gefördert, sondern es werden auch sonstige sehr erschwerende Unzuträglichkeiten veranlaßt. Das Verfahren bei der Verdingung gehe nach einem doppelfußigen Jambus — — —: Kurz die Frist zur Einreichung der Offerten, lang die Zeit der Überlegung bis zum Zuschlag, kurz die Frist für die Ausführung, lang die Zeit bis zur Abrechnung und Bezahlung. Bessert sich der Staat, dann werden sich auch die Kommunen bessern. Er halte es für wichtig, daß Industrie und Handwerk mehr wie bisher zusammengehen. Das ein solches Zusammengehen auch auf andern Gebieten möglich ist, das habe er zu seiner Freude vor kurzem in einer Unterredung mit dem Herrn Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer feststellen können und er werde seinerseits Alles tun, um ein solches Zusammengehen von Industrie und Handwerk auf den vielen, beiden gemeinsamen Gebieten zu fördern.

Abgeordneter Lippmann erachtet die Zuziehung der zuständigen Handwerkskammern in den Fällen 2b und c der Anträge für selbstverständlich. Die Erfüllung dieser Wünsche könnte und sollte jetzt schon in Aussicht gestellt und die bisherige unnötige Vorsicht aufgegeben werden. Durch die Zuziehung der Handwerkskammern bei Aufstellung von Tarifen und Ermittlung von Preisen für Unterhaltungsarbeiten soll der Wert der Handwerkskammern nach Außen zur Anerkennung und zum Ausdruck kommen. Wenn der Staat ein gutes Beispiel gibt, wird auch bei einer Reihe von Kommunen dasselbe gemacht werden. Die Handwerker sollen daher ihren Einfluß auf die Abgeordneten der städtischen Kollegien geltend machen, damit die Wünsche des Handwerks bezüglich des Submissionswesens berücksichtigt werden. Er werde für diese Wünsche, die er als billig und gerecht erkläre, eintreten.

Abgeordneter Euler entschuldigt das Fernbleiben des Abgeordneten Trimborn und gibt seiner Freude Ausdruck über die Erklärung des Dr. Ehlers, Syndikus der Berliner Handelskammer und über die frische Initiative, die neuerdings die Handwerkskammer Berlin entfalte. Die Kautschukbestimmungen müßten beseitigt werden. Er hoffe, daß es gelingen wird, im Plenum etwas zu erreichen, denn dem Handwerk wird erst geholfen, wenn das Submissionswesen auf gesunde Basis gestellt wird.

Abgeordneter Hammer hält es für selbstverständlich, daß die Sachverständigen von der Handwerkskammer und eventuell von der Handelskammer gestellt werden. Diese Aenderung sei nur redaktionell.

Abgeordneter Malkewitz: Am Submissionswesen sei wegen der Arbeiten und Lieferungen für das Reich auch der Reichstag interessiert. Auch im Reichstage werden die Abgeordneten für die Submissionswünsche des Handwerks im Sinne der Beschlüsse der Abgeordnetenhaus-Kommission und der Abänderungsanträge eintreten und das Handwerk fördern. Redner gedenkt der Väter des Gesetzes betreffend die Handwerkskammern und freut sich, daß die damals wirksame Idee immer mehr zur Geltung kommt.

Herrnhausmitglied Plate konstatiert mit Freuden, daß der alte gute Handwerksblock immer noch vorhanden sei. Die klare und bestimmte Regelung des Submissionswesens ist eine Existenzfrage für das Handwerk. Das Bestreben aller bürgerlichen Parteien gehe dahin: Der selbständige Handwerksmann soll in möglichst großer Zahl dem Staate erhalten bleiben.

Abgeordneter Held versichert, daß auch im Reichstage der feste Wille vorhanden sei, für die Wünsche des Handwerks einzutreten und ihm zu helfen, soviel nur möglich.

Vorsitzender, Abgeordneter Rahardt schließt sodann unter herzlichster Dankesbezeugung an alle Anwesenden um 9 Uhr abends die Konferenz.